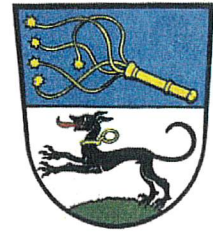


Markt: Geiselwind
Ortsteil: Füttersee
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 22.06.2020 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB beschlossen. Gegenstand der Einbeziehungssatzung ist eine geordnete Entwicklung und Abrundung der in diesem Bereich entstandenen Ortsrandstrukturen und die Ermöglichung einer maßvollen Verdichtung.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.06.2020 wird das Verfahren der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Von der Erarbeitung einer Umweltprüfung sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die im südlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Füttersee des Marktes Geiselwind“ mit dem Datum 22.06.2020, einschließlich der Plandarstellung des Änderungsbereiches (Anlage 1) wurde am 22.06.2020 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit der Plandarstellung des Änderungsbereiches (Anlage 1) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 103, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

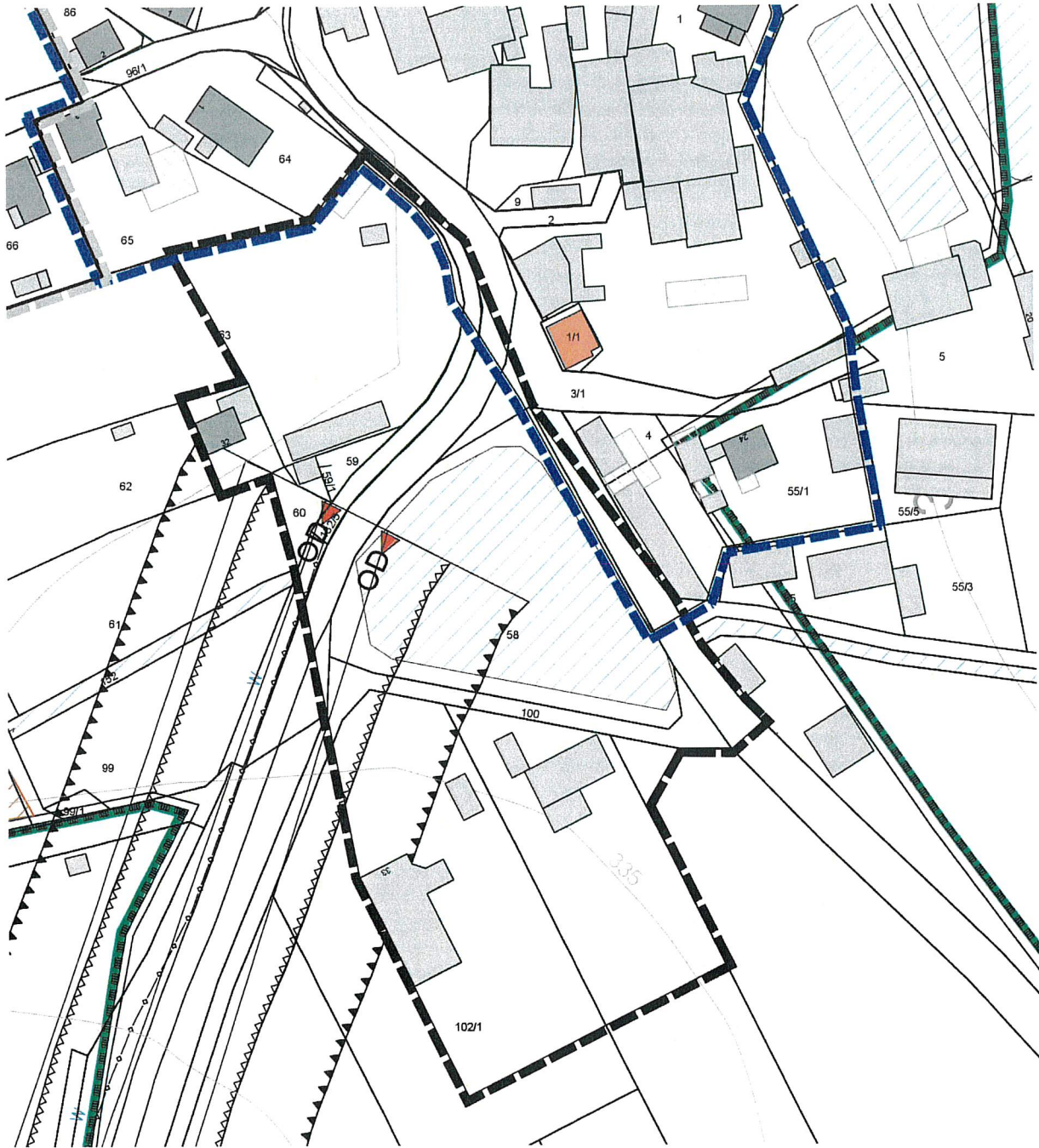
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit der Plandarstellung des Änderungsbereiches (Anlage 1) des Marktes Geiselwind ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

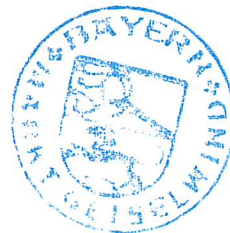
<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarz gestrichelten Linie) zu entnehmen:



Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 04.12.2020




Nickel

1. Bürgermeister